

Zürich, 30. Januar 2017

KR-Nr. 29/2017

Leistungsmotion der Kommissionen für Bildung und Kultur und für Planung und Bau
betreffend Baukosten langfristig senken (Zuständigkeitsbereich Baudirektion)

zu folgenden Leistungsgruppen: 2201, 2204, 2206, 2224, 2234,
2270, 3000, 3100, 3200, 3300, 3400, 3500, 3910, 6100, 6150,
6300, 6400, 7050, 8400, 8700, 8910

Der Regierungsrat wird ersucht, die Erstellungskosten, unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten, der Hochbauten des Kantons ohne Leistungsverzicht ab 2018 bis spätestens 2020 um 10-25% zu senken (Kosten für Bauland ausgenommen). Dazu definiert der Regierungsrat zweckdienliche Bezugsgrössen. Die Kostensenkung soll durch die Formulierung und Umsetzung entsprechender Raum- und Kostenstandards, durch die Überprüfung und Anpassung der Bauvorschriften und -normen und die gesetzlichen, betrieblichen und qualitativen Vorgaben im Hochbau sowie die baulichen Rahmenbedingungen mit externen Fachleuten erfolgen.

Kommission für Bildung und Kultur

Moritz Spillmann
Präsident

Jacqueline Wegmann
Sekretärin

Kommission für Planung und Bau

Erich Bollinger
Präsident

Franziska Gasser
Sekretärin

Begründung

Zur Veranschaulichung sei als Beispiel auf den Bildungsbereich verwiesen, bei dem grosse Infrastrukturprojekte anstehen: Bestehende Schulhäuser bedürfen einer Sanierung und neuer Schulraum muss gebaut werden. Dabei moniert der Kantonsrat seit Jahren die zu hohen Erstellungskosten für die Hochbau-Infrastruktur. Eine Senkung der Kosten ist angesichts der anstehenden Bauvorhaben dringend. Aus Sicht der Kommissionen wirken bei den Bildungsbauten weniger die Wünsche des Nutzers kostentreibend, sondern vielmehr die zahlreichen baulichen Anforderungen. Immer wieder in der Kritik steht z.B. die SIA-Norm zu den Architektenhonoraren. Beim Objektkredit Ersatzneubau Büelrain (Vorlage 5203) wirkten auch die verschärften Vorgaben zum Hochwasserschutz kostentreibend. Aus Nutzersicht könnten zudem mit konkreten Raum- und Kostenstandards die Kosten ohne Abstriche in der Qualität gesenkt werden: Schulräume müssen nicht bei jedem Bau neu erfunden werden.

29/2017